

## Unsere Aufgabe

Die Interessensvertretung und Unterstützung für die Begünstigten der österreichischen Pensionskassen gegenüber dem Gesetzgeber, den Pensionskassen, (ehemaligen) Arbeitgebern und Sozialpartnern. Wir vertreten gleichermaßen die Interessen aller Aktiven (Anwartschaftsberechtigte) und Pensionisten (Leistungsberechtigte). Namhafte Organisationen mit Unternehmenshintergrund (u.a. Bank Austria, Erste Bank, Verbund, ORF) sind Verbandsmitglieder.

## Aktuelle Situation

Die Verluste der österreichischen Pensionskassen im Jahr 2018 haben bei den Beziehern von Pensionskassen-Pensionen zum **wiederholten** Mal zu drastischen Pensionskürzungen geführt. **So wurden 2019 rund 60.000 Pensionen um durchschnittlich 6,41% gekürzt, während bei 37.000 Pensionen (35%) die Schwankungsrückstellungen aufgebraucht wurden.** Durch die positive Performance 2019 konnten die Verluste nur zum Teil wettgemacht werden. Ein derart volatiles System ist in der geltenden Form für eine nachhaltige Altersvorsorge kaum geeignet und bedarf einer dringenden gesetzlichen Neuregelung.

## Betroffene

Von negativen Ergebnissen betroffen sind 2019 alle rd. 960.000 Berechtigten der Pensionskassen; die unmittelbare Auswirkung spüren die bereits in Pension befindlichen rd. 105.000 in Form von Pensionskürzungen. **Nur Anwartschafts- und Leistungsberechtigte tragen ohne jegliche Einflussmöglichkeit das volle Veranlagungsrisiko, während die Pensionskassen keinerlei Verantwortung für die von ihnen erwirtschafteten Ergebnisse übernehmen.**

## Ursache

Rund um das Jahr 2000 hat das BM f. Finanzen, auf Basis einer relativ kurzfristig aktuellen Situation, unrealistisch hohe Rechenzinssätze (zwischen 5 und 6,5%) bewilligt. Daraus resultieren auf Dauer völlig unrealistische Ertragsannahmen, für die bis heute niemand die politische Verantwortung trägt. Die Praxis hat dies auch kurzfristig bewiesen: schon 2003 wurde -nach einem negativen Performancejahr 2002- die Pensionskassen-Lobby aktiv und erreichte die gesetzliche Aufhebung der bestehenden Mindestertragsgarantie.

**Ein Brief an Mitarbeiter aus dem Jahr 2000 zeigt aus heutiger Sicht die damalige Realitätsferne auf:**

- **Veranlagungszinssatz: 7,0 %**

Den Berechnungen zur Ermittlung des Zielübertragungsbetrages wird ein durchschnittlicher jährlicher Veranlagungsüberschuß (=Veranlagungszinssatz) in der Pensionskasse von 7,0 % zugrunde gelegt. Damit wird eine sehr vorsichtige Einschätzung der Ertragsentwicklung bei der Pensionskasse angesetzt, womit sich die Bildung einer Arbeitgeber-Reserve erübrigt.

Aber auch die Absenkung des Rechenzinssatzes in Folge durch die FMA für Neuabschlüsse verhindert künftige Pensionsverluste nicht, wie das Beispiel 2018 und sehr wahrscheinlich auch das laufende Jahr beweisen.

## Ziel

des pekabe ist, eine zukunftssichere, nachhaltige Entwicklung der Pensionskassen-Pensionen für alle Betroffenen zu erreichen. So wurde 2019 auch eine parlamentarische Bürgerinitiative ins Leben gerufen.

## Forderungen

- **Risikoteilung / Kapital-Garantie der einbezahlten Beträge**  
die ursprünglich gesetzlich verankerte Mindestertragsgarantie wurde 2003 aufgehoben und so das alleinige Risiko für die Pensionsentwicklung an die Berechtigten übertragen; die Pensionskassen müssen jedoch wieder eine direkte Verantwortung für das Veranlagungsergebnis der ihnen anvertrauten Gelder tragen.
- **Steuerliche Behandlung von Pensionskürzungen**  
in Form einer Reduktion der Lohnsteuer Bemessungsgrundlage um den jeweiligen Kürzungsbetrag.
- **Kostentransparenz**  
insbesondere Offenlegung aller Veranlagungskosten und Aufschlüsselung der Gesamtkostenquote.
- **Optionale Vorwegbesteuerung der Deckungsrückstellung**  
mit dem Halbsteuersatz und anschließend steuerfreie Auszahlung der Pensionskassen-Pension als Dauerrecht , auch für zukünftige Leistungsberechtigte.
- **Steuerfreie Auszahlung der PK-Pensionen aus versteuerten Arbeitnehmerbeiträgen und seinerzeit nach § 48a und § 48b PKG umgewandelten Arbeitgeberbeiträgen.**  
Systematischer Wegfall von Doppelbesteuerung.
- **Einbindung der Pensionskassen-Berechtigten in den Konsumentenschutz bzw. Schaffung einer Ombudsstelle**
- **Optionalen Verzicht auf die Dotierung der Schwankungsrückstellung**  
durch Leistungsberechtigte als Dauerrecht.
- **Vertretung der Leistungsberechtigten im PK Aufsichtsrat.**

## Kontakt

Peter Weller, Vorsitzender, E-Mail: [pressesprecher@pekabe.at](mailto:pressesprecher@pekabe.at), Telefon +43 699 10711426  
Karl Brezina, 1. Vorsitzender-Stv., E-Mail: [karl.brezina@gmx.at](mailto:karl.brezina@gmx.at), Telefon +43 650 5172700